

zum Kreistag am 27.07.2020, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.07.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 27.07.2020, Ö

Haushalt 2019; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Sitzungsvorlage 2020/3620/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Jugendhilfeausschuss am 05.03.2020, TOP 3 ö

SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 3 ö

ULV-Ausschuss am 18.03.2020, TOP 3 ö

LSV-Ausschuss am 24.03.2020, TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 01.04.2020, TOP 4 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 27.04.2020; TOP 4 ö

Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages behält sich der Kreistag vor, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro übersteigen, zu beschließen.

Normalerweise hätte diese Sitzungsvorlage im letzten Kreistag der alten Wahlperiode am 27.04.2020 behandelt werden sollen. Wegen der Coronakrise musste diese Sitzung abgesagt werden, stattdessen fand an diesem Tag der Kreis- und Strategieausschuss der letzten Wahlperiode statt, der die Überschreitungen des letzten Haushaltsjahres behandeln konnte.

1. Jugendhilfeausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

Kostenstelle 232: Hilfe für junge Volljährige § 41

Diese Kostenstelle wurde um **1.577.993,71 € bzw. 100 % überschritten.**

Die Planung der der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) erfolgt auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) da das Alter und die Art der Hilfe zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind. Aus diesem Grund erfolgt die ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle des Jugendamtes. Betrachtet man das Nettoergebnis beider Kostenstellen, ergibt sich 2019 eine Überschreitung von 1.060.045,32 €. Dieses Nettoergebnis ergibt sich aus der Summe

der unterschrittenen Planabweichungen der Kostenstelle 230 von -517.948,39 € sowie der Überschreitung der Kostenstelle 232 in Höhe von 1.577.993,71 €.

2. SFB-Ausschuss

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstelle 114: Sport und Kultur, Gastschüler

Die Kostenstelle wurde um **256.160 € bzw. 6 % überschritten.**

Während der Haushaltsplanung wurde zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert eine Pauschalkürzung bei den Gastschulbeiträgen in Höhe von 217.450 € vorgenommen (17.450 € Realschulen, 50.000 € Gymnasien, 150.000 € Berufsschulen).

Die größten Überschreitungen ergaben sich bei den Berufsschulen (147.200,00 €), den Fachschulen und den Fach- und Berufsoberschulen (201.800 €) sowie den Gymnasien (47.700 €). Eine treffsichere Planung der Gastschulbeiträge für Berufsschulen, Fachschulen, Fach- und Berufsoberschulen ist aufgrund einer auf Ist-Zahlen basierenden Spitzabrechnung nicht möglich und oft nur an den Vorjahreswert anlehnbar.

Die Zuschüsse im Sport-Bereich sind um rund 80.000 € höher ausgefallen. Grund dafür ist eine (ungeplante) Nachzahlung der Betriebskosten für den EHC Klostersee und Mehrausgaben bei der Jugendsport- und Übungsleiterförderung. Bei der internen Leistungsverrechnung der Turnhallenbenutzungsgebühren wurden rund 111.400 € weniger aufgewendet. Zudem kam es bei den Personalkosten zu Unterschreitungen von 12.000 €, da hier eine Nachbesetzung mit einer Staatsstelle erfolgte.

Kostenstelle 210: Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten

Die Kostenstelle wurde um **210.402 € bzw. 56,8 % überschritten.**

Auf den Kostenträgern 2126 (Bildung und Teilhabe nach BKG) sowie 2526 (Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II) kam es zu Abweichungen der geplanten Erträge von jeweils rund 71.000 €. Grund für die Mindererträge war, dass sich die Erträge an die vom Jobcenter zur Planung verwendeten Bedarfsgemeinschaften, anlehnen. Hier wurde mit 1.290 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert, tatsächlich waren es allerdings 1.130 Bedarfsgemeinschaften. Zudem kam es bei den Personalaufwendungen zu Überschreitungen von rund 27.000 €. Hauptursache war die Bewertung von 3 Stellen und die damit verbundene Höhergruppierung rückwirkend um ein halbes Jahr. Die Abschreibungen fielen zudem 14.000 € höher aus als geplant, da ein Teil der Büroausstattung erneuert wurde. Bei den Transferleistungen für Bildung und Teilhabe kam es zu Budgetüberschreitungen von 16.000 €. Hier kalkulierte man auf dem Kostenträger 2126 mit 822 Bewilligungen tatsächlich kam es zu 984 Bewilligungen.

3. ULV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

4. LSV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

5. Kreis- und Strategieausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

Kostenstelle 041: Kreisklinik gGmbH

Die Kostenstelle wurde um **Überschreitung 346.496 € bzw. 45,7 % überschritten**

Der Landkreis Ebersberg erhielt 2019 eine Zuwendung in Höhe von 968.177 €, der das Defizit der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleicht. Insgesamt soll damit die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern gesichert und aufrechterhalten werden. Demgegenüber steht die Aufwendung des Landkreises für die Kreisklinik GmbH in Höhe von 1.139.031 €.

Die geplanten Abschreibungen von Investitionszuschüssen an die Klinik wurden insgesamt um rund 198.901 € überschritten. Zur Haushaltsplanung 2019 war die Sonderabschreibung des Bauabschnitts 9 noch nicht bekannt, da dieser im Laufe des Jahres 2019 dem Sondervermögen entnommen wurde (196.269 €).

Die Finanzerträge wurden mit einem Plus von 17.444 € verbucht, demgegenüber stehen niedrigere Zinsen für Betriebsmittelkredite in Höhe von 12.227 €.

Auswirkung auf den Haushalt:

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2019 in Höhe von 7.092.223,91 € wurde **um 3.996.517,82 € übertroffen** und lag schlussendlich bei 11.088.741,73 €.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 287 Mio. € beträgt die Abweichung 6,0 Mio. € (+ 2,09 %). Angesichts der enormen Veränderungen des Kreishaushalts in den letzten Jahren (Volumensteigerung seit dem Jahr 2015 +17,6 %!) ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch von rund 59,1 Mio. € um weitere 11,1 Mio. € (aus

2019) und 9,1 Mio. € (aus 2018). Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2019 bei 36,1 Mio. € lag, sehr viel höher. Ausschließlich die Liquidität aus den Überschüssen der letzten Jahre machte die Reduzierung der Verschuldung in den letzten Jahren möglich.

Weniger positiv ist der weitere anteilige Rückgang der Nettoposition am Eigenkapital, diese verharnt bei 61,4 Mio. €. Dies liegt daran, dass eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital seit der Einführung der Doppik nie erfolgte. Weil aber das Bilanzvolumen seither von 105,3 Mio. € auf 278,8 Mio. € gestiegen ist, ging die Nettoposition von 46,8 % auf 22,02 % zurück.

Abhilfe könnte eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital schaffen. Seit einigen Jahren wird dies in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung und in den Fraktionen diskutiert, ohne in der Sache voranzukommen. Entsprechende Entscheidungen könnten und sollten im Rahmen der Jahresabschlüsse getroffen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 232 Hilfe für junge Volljährige § 41 in Höhe von 1.577.993,71 € werden genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 356.160 € werden genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 210 (Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen) in Höhe von 210.402 € werden genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 041 (Kreisklinik GmbH) in Höhe von 346.496 € werden genehmigt.**

gez.

Brigitte Keller